

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

		Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
		20	0255/15
zum Antrag Nr. 0176/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsherr Martin Kesztyüs, Piraten vom 17.03.2015		Datum	
		20.03.2015	
		Genehmigungsvermerk	
		I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
		Federführender Dezernent	
		II, gez. StK Kreuz	
Bezeichnung		Beteiligte Dezernenten	
Antrag: Veröffentlichung von maschinenlesbaren Haushaltsdaten			
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	24.03.2015		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rats-Pirat Martin Kesztyüs beantragt:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, maschinenlesbare Haushaltsdaten auf den Webseiten der Stadt zu veröffentlichen, sobald diese Daten vorliegen, mindestens aber innerhalb von 2 Wochen nach der ersten Vorlage im Rat. Im Einzelnen soll dies durchgeführt werden für

- a) Die haushaltswirtschaftlichen (Eck-)Daten
- b) die Stadthaushaltsrechnung
- c) den Entwurf des Haushaltsplans sowie die ggf. geänderten Vorlagen und die schlussendlich beschlossene Version.

Begründung

Durch eine bearbeitbare Darstellung der Haushaltsplanung und der eröffneten Möglichkeit, die zugehörigen Dokumente nach frei festzulegenden Kriterien zu filtern, kann bürgernahe Transparenz in Haushaltsfragen gewährleistet werden. Datenschutzrechtliche Gründe, die einer Veröffentlichung zuwiderstehen, existieren nach gegenwärtigem Wissensstand nicht.

Vielmehr haben die Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen Rechtsanspruch auf diese Informationen und müssen sich zumindest darauf verlassen können, dass die Ratsmitglieder hinreichende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen hatten.

Dabei nehme ich insbesondere Bezug auf § 23 (1) GO NRW.

§ 23 Unterrichtung der Einwohner:

„Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.“

Die geeignete Form der Unterrichtung ist in der heutigen Zeit maschinenlesbar. Für "möglichst frühzeitig" scheint mir eine Frist von zwei Wochen angemessen. Um einen handhabbaren Umgang mit den Datenmengen zu gewährleisten, sind die Haushaltspläne maschinenlesbar zu publizieren, beispielsweise als Tabellendokument oder ggf. einfach als html oder Textfile, jedoch nicht (nur) als ein gescanntes pdf.

Da der Haushaltsentwurf und der anschließende Beschluss sich in jedem Fall an der bestehenden Rechtsgrundlage, der Bedarfssituation und der Entscheidungsfreiheit der Ratsmitglieder orientiert, ist eine rechtswidrige oder auch nur kontraproduktive Umgestaltung der Haushaltsansätze durch diese neu geschaffene Transparenz ausgeschlossen. Vielmehr wird einer ungewollten Manipulation der Haushaltszahlen sogar vorgebeugt. Eine Überprüfung der Dokumente auf durchgeführte Änderungen zum vorherigen Ansatz ist jederzeit möglich. Die durch die geforderte Vorveröffentlichung geschaffene Transparenz erleichtert die Kommunikation mit den Bürgern, stärkt den beschlossenen Entwurf und beugt einer der theoretischen Möglichkeit einer tendenziösen Einflussnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kesztyüs

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushalt der Stadt Hamm wird mit Einbringung in den Rat sowohl als Pdf-Datei als auch in Papierform dem Rat, den jeweiligen Ausschüssen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Haushalt ist unter <http://www.hamm.de/rathaus/haushalt-und-statistik/haushalt/haushaltsplan-20152016.html> einsehbar.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW müssen die Entwürfe der Haushaltssatzung und Anlagen (Haushaltsplan usw.) nach Zuleitung an den Rat öffentlich bekanntgegeben werden. Die Dokumente sind „während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten“. Dies wurde bisher immer gewährleistet.

Durch die Bereitstellung der Unterlagen in Pdf-Form auf der Webseite der Stadt Hamm erhält jeder Bürger die Möglichkeit, sich den Haushaltsplan kostenlos in elektronischer Form zu betrachten und bei Bedarf herunterzuladen. Die Wahl der Pdf-Dateien als geeignete Veröffentlichungsform liegt an der vielfältigen Nutzungsweise. Das Einfügen interaktiver Lesezeichen, um bestimmte Kapitel und Themen schneller zu finden, ist nur ein Punkt von vielen. Zur eigenen Bearbeitung kann man Markierungen und Kommentare einfügen, sowie Stichworte durch den gesamten Text des Dokumentes verfolgen lassen, um so das Gesuchte schneller zu finden. Der Pdf-Reader ist zurzeit der allgemeingültige Standard zur Betrachtung von Dokumenten im Internet.

Eine angesprochene mögliche Manipulation der Haushaltsdaten wird als nicht wahrscheinlich angesehen. Eine zusätzliche Bereitstellung einer maschinenlesbaren Datei wäre für die Verwaltung nur mit großem zusätzlichem finanziellem Aufwand z.B. durch Vergabe von externen Programmierarbeiten umsetzbar und wird daher mit Blick auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen nicht in Erwägung gezogen.